Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 205. Freitag den 24. Juli 1891. 85. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum **8. August c.** auf dem **Rathhausboden** zur Einsichtnahme **öffentlich** aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 23. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Frankenberg betreffend; vom 15. Juni 1891.

Nr. 24. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der Taubenheim-Dürrhennersdorfer Eisenbahn betreffend; vom 18. Juni 1891.

Nr. 25. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Herstellung einer Wege-Ueberführung bei Station 644 + 70 der Leipzig-Hofer Eisenbahn betreffend; vom 1. Juli 1891.

Nr. 26. Bekanntmachung vom 23. Juni 1891, die Telegraphenordnung für das Deutsche Reich betreffend.

Leipzig, den 22. Juli 1891.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Päcker.

---

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempnermeister
Herr **Karl Thomas**,
Möckern, Braustraße Nr. 11,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 22. Juli 1891.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
X. 4700. Dr. Tröndlin. Wolfrom.

### Bekanntmachung.

Nachdem der in unserer Bekanntmachung vom 11. April d. J. als verloren angezeigte **Lagerschein Nr. 1304** nicht eingeliefert worden, erklären wir denselben hiermit für erloschen und unwirksam.

Leipzig, den 23. Juli 1891.

**Lagerhof der Stadt Leipzig.**
Gether.

### Stötteritz. Bekanntmachung,

**Vergebung von Straßenherstellungsarbeiten betr.**

Wir beabsichtigen, der hiesigen Güterhalteriestelle entlang eine ca. 600 m lange Straße zu erbauen und die dadurch sich nöthig machenden Arbeiten an den Mindestfordernden zu vergeben.

Bedingungen nebst Blanquets können gegen Erlegung einer Gebühr von 1 ℳ hier entnommen werden.

Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Straßenbau betr."** versehen, bis zum 1. August d. J. hier einzureichen.

Die Auswahl der Bewerber oder die Ablehnung aller Offerten bleibt vorbehalten.

Stötteritz, am 21. Juli 1891. **Der Gemeinderath.**
Michael.

### Bekanntmachung.

Die Stelle eines Bürgermeisters für Kötzschenbroda, die mit einem Gehalt von 1200 ℳ verbunden ist, soll mit dem 1. October d. J. anderweit besetzt werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche spätestens bis zum 10. August d. J. bei dem Unterzeichneten einreichen.

Kötzschenbroda, 21. Juli 1891.

**Der Vorsitzende des Gemeinderathes.**
Reinh. Kranthan.

### Bekanntmachung.

Das Concursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Gebr. Sauer** in Hof wurde nach durchgeführtem Zwangsvergleiche mit Beschluß des k. Amtsgerichts Hof vom Heutigen aufgehoben.

Hof, den 21. Juli 1891.

**Gerichtsschreiberei des k. Amtsgerichts.**
Milliyer, k. Secretair.

## Die Interpellation Ugron's.

Die ungarischen Abgeordneten gehen von ihrer Gewohnheit nicht ab, die auswärtige Politik im Reichstage zu erörtern, obwohl sie gemeinsame Angelegenheit ist und in die Delegationen gehört. Herr Ugron hielt es für angemessen, den Ministerpräsidenten zur Vorlegung der kürzlich erneuerten Verträge mit Deutschland und Italien aufzufordern. Natürlich wurde diese Zumuthung abgelehnt und die Antwort Szapary's, welche den friedlichen Charakter des Dreibundes hervorhob, vom Hause zur Kenntniß genommen. Dieser Verlauf des Vorganges würde keinen Anlaß zur Erörterung an dieser Stelle geboten haben, wenn nicht eine Klage Ugron's über die feindliche Haltung eines Theiles der deutschen Presse gegen Ungarn hinzugekommen wäre. Von einer solchen Haltung ist uns nichts bekannt, Graf Szapary schien aber den Vorwurf insofern als berechtigt anzuerkennen, als er sagte, daß die gegen Oesterreich-Ungarn von größtem Wohlwollen erfüllte deutsche Regierung dafür nicht verantwortlich gemacht werden könne, und daß er nach der gesetzlichen Bestätigung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn noch eine weitere Befestigung dieses Verhältnisses erhoffe.

Herr Ugron scheint die abfällige Kritik des Gebahrens der ungarischen Opposition im Parlament, welche nicht nur ein Theil der deutschen Presse, sondern die ganze deutsche Presse übt, mit einer angeblichen feindlichen Haltung dieser Presse gegen Ungarn verwechselt zu haben. Gerade in dieser Kritik spricht sich das lebendige Interesse aus, welches die öffentliche Meinung Deutschlands an der Entwickelung Ungarns nimmt. Deutschland wünscht, ganz unabhängig vom Parteistandpuncte, daß Ungarn die Bedingungen eines Verfassungsstaates vollständig erfüllt und dadurch sich in den Stand setzt, seinen Bundesgenossen zu bieten, was sie von ihm hoffen und erwarten. Zu diesen Wünschen paßt es allerdings nicht, daß die Opposition der so unerläßlichen Verwaltungsreform hartnäckig Widerstand entgegensetzt, daß sich in diesen Kreisen eine gewisse Freude an gesetzlosen Zuständen kundgiebt, und daß dadurch zwecklose Kämpfe veranlaßt werden, welche sich als schädliche Kraftvergeudung darstellen und den wahren Interessen Ungarns zuwider laufen. Deutschland hat einen gerechten Anspruch darauf, daß seine Bundesgenossen thun, was in ihrer Macht steht, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen und sie der Deutschlands ebenbürtig zu machen.

Es kann uns auch nicht zu besonderer Freude gereichen, wenn wir erfahren, wie unsere Landsleute in Ungarn mehr und mehr aus ihrer früheren wohlerworbenen Stellung verdrängt werden und daß sich eine von Jahr zu Jahr wachsende Magyarisirung der in Ungarn lebenden Deutschen vollzieht. Wenn man diese Umwandlung als eine historisch nothwendige anerkennen müßte, wenn sie auf zwingende innere Gründe zurückzuführen wäre, dann wäre man genöthigt, sie als eine unabwendbare Thatsache hinzunehmen. Im Gegensatz dazu ist man aber berechtigt, die Magyarisirung Deutscher in Ungarn als einen Gewaltact aufzufassen, gerade so wie die Czechisirung der Deutschböhmen und die Polonisirung, welche sich in Posen — wir wollen nicht sagen vollzieht, aber anbahnt.

Wir sind deshalb in der Lage, von einer deutschfeindlichen Haltung Ungarns, aber nicht umgekehrt von einer Ungarn feindlichen Richtung eines Theiles der deutschen Presse zu reden. Deutschland hat auf diese Verhältnisse keine directe Einwirkung, es kann sich nur an die Gesammtheit der ungarischen Nation wenden und ihr zu bedenken geben, was sie thut, wenn sie in der Unterdrückung deutschen Wesens fortfährt. Die nationalen Forderungen machen sich heut zu Tage überall breit, sie treten mit einer Schärfe und Schroffheit hervor, welche der kosmopolitischen Richtung unserer Zeit große Hindernisse bereitet. Die Nationalitäten-Politik, als deren Hauptvertreter Napoleon III. anzusehen war, hat in Italien und in Deutschland zur Einheit geführt, in Oesterreich und in Ungarn ist sie aber Schuld an Schwierigkeiten, deren Beseitigung eine Existenzfrage Oesterreich-Ungarns ist. Man spricht von einer slawischen Fluth, welche unter dem Ministerium Taaffe in Oesterreich ausgebrochen ist. Diese Fluth hat noch in neuester Zeit so merkwürdige Aeußerungen des nationalen Lebens zu Tage gefördert, daß sie in ganz Europa wohlberechtigtes Erstaunen erregen. Der Kaiser von Oesterreich wird dadurch in eine so schwierige Lage gebracht, daß es ihm kaum möglich ist, in der zweiten Hauptstadt der cisleithanischen Reichshälfte zu erscheinen. Die Czechen führen dort seit einiger Zeit internationale Schaustellungen auf, welche zur Folge haben, daß Böhmen aus dem Rahmen der österreichischen Reichshälfte nahezu herausfällt und zum Tummelplatz von Kundgebungen wird, welche mit dem Staatszweck Oesterreichs in schroffem Widerspruch stehen. Man hat in dieser Beziehung bisher volle Freiheit walten lassen, aber die Sache fängt an, gar zu üppig in die Halme zu schießen, so daß doch schon gewisse Vorsichtsmaßregeln für nöthig erachtet werden.

In Ungarn geht die Opposition andere Wege, dort liegt die Gefahr in der Aufstellung des Gegensatzes zwischen den österreichischen und ungarischen Nationalfarben. Ungarn ist nicht in dem Maße selbständig und unabhängig von Oesterreich, daß es sich auch in militairischer Beziehung und in Sachen der auswärtigen Politik seinen besonderen Standpunct wahren könnte. Das Streben geht offenbar dahin, denn die Ungarn benutzen die Gelegenheit, um die militairische Frage aufzuwerfen, alte längst vergessene Geschichten wieder zum Leben zu erwecken und einen Grad von Unabhängigkeit auf dem Gebiete der innern Politik als gutes Recht des ungarischen Volkes zu beanspruchen, der auf die Dauer nicht zugestanden werden kann.

Im Laufe eines so lange dauernden Bündnißverhältnisses, wie es zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn besteht, ist der Wunsch auf Seiten Deutschlands natürlich und berechtigt, daß die Entwickelung in dem verbündeten Nachbarstaate einen möglichst gedeihlichen Gang nimmt. Wir haben es deshalb stets im beiderseitigen Interesse erachtet, daß die öffentliche Meinung vorhandene Mängel und Schäden der verbündeten Staaten rückhaltlos zur Sprache bringt und auf ihre Abstellung einzuwirken sucht. Wir können von unseren Verbündeten nicht verlangen, daß sie ihre Eigenart abstreifen und sich nach deutschem Muster reformiren, aber wir rechnen auf die gesunde Urtheilskraft unserer Verbündeten, wenn wir uns erlauben, manches bei ihnen der Verbesserung fähig und bedürftig zu finden. Wehe dem Freunde, welcher es für Pflicht der Freundschaft hält, am Freunde Alles gut und vollkommen zu finden. Ein solches Verhältniß ist nur möglich unter Verschweigung und Unterdrückung der Wahrheit. Wir beanspruchen nicht das Censoramt über unsere Verbündeten, wir sind vielmehr bereit, ihren berechtigten Ausstellungen an unseren Einrichtungen ein williges Ohr zu leihen, und wenn wir zur Ueberzeugung gelangt sind, daß der ausgesprochene Tadel berechtigt ist, die nöthige Abänderung eintreten zu lassen. Aber wir beanspruchen unsererseits das Recht freimüthiger Kritik ohne dadurch in den Ruf von Feinden zu gerathen. Oesterreich-Ungarn ist für uns quasi ein zweites Heimathland und deshalb beanspruchen wir auch das Recht, Das zu tadeln, was uns an unseren Freunden nicht gefällt.

*

## Leipzig, 24. Juli.

* Die „Berl. Politischen Nachrichten" schreiben: So wie der Kaiser auf seinen Reisen immer beschäftigt ist, seinen Regentenpflichten nachzukommen, so sind auch für seine Rückkehr in die Heimath weitgehende Dispositionen schon getroffen. Insbesondere soll auch unmittelbar nach der Mitte August zu gewärtigenden Ankunft des Monarchen die Ausstellung und Prüfung der Entwürfe für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal stattfinden. Die betheiligten Minister sind angewiesen, ihre Urlaubsreisen so einzurichten, daß sie Sr. Majestät alsbald Vortrag behufs Allerhöchster Entscheidung halten können.

* Ueber die Eindrücke, welche der preußische Finanz- und der Handelsminister von ihrer Reise nach Ostpreußen empfangen haben, hat sich Herr Miquel gegenüber dem Correspondenten der „Königsberger Hartung'schen Zeitung" wie folgt geäußert:

„Ueber die Grundschäden, an denen die Provinzen Ost- und Westpreußen leiden, kann füglich ein Zweifel nicht obwalten. Das Verhältniß zu Rußland, das den Handel mit jenem Lande nahezu ganz unterbunden hat, die weite Entfernung der Provinzen von den industriellen Gebieten, die selbst bei guten Brutto-erträgen der eigenen Producte nur geringe Nettoerträge erwachsen läßt, sind ebenso bekannt, wie die mangelhafte Entwickelung der Industrie an Ort und Stelle. Der Stand der Landwirthschaft, namentlich der Viehzucht, die geradezu an Holland erinnere, habe durchaus befriedigt; der Handel sei zwar, absolut genommen, nicht zurückgegangen, habe sich aber auch nicht in der Weise entwickelt, die man zu erwarten berechtigt gewesen sei. Die Entwickelung der Industrie in Elbing, Danzig, zum Theil in Königsberg, erbringe indeß den Beweis, daß es sehr wohl möglich sei, die östlichen Provinzen aus der gegenwärtigen Entwickelungsstufe, die zumeist auf Ackerbau und Handel basirt, in eine industrielle Entwickelung hinüberzuleiten. Wenn man einwende, die Provinzen hätten keine Kohlen, um mit Erfolg industrielle Betriebe erhalten zu können, so müsse dagegen bemerkt werden, daß die englische Kohle trotzdem, wie die oberschlesische bei den günstigen Tarifsätzen durchaus leicht zu haben sei. Und wenn Elbing und Danzig eine gar nicht unbedeutende Industrie entwickelt hätten, so sei eine Steigerung dieser Entwickelung um so eher möglich, als der Bedarf der Provinz selbst an landwirthschaftlichen Maschinen z. B. durchaus nicht unbedeutend sei. Es könne sich somit höchstens fragen, ob der Charakter der Bewohner sich zu einer derartigen Entwickelung eigne. Diese Frage aber sei mit aller Bestimmtheit mit Ja zu beantworten. Im Einzelnen ging aus den Auslassungen des Herrn Miquel hervor, daß die bekannten Wünsche der „Kreuzzeitung" auf Beschränkung der Freizügigkeit u. s. w. keine Aussicht auf Verwirklichung haben. Was die Aufhebung des Identitätsnachweises betrifft, so werde es vom Bundesrath abhängen, ob dieser Wunsch werde erfüllt werden. Vollkommen aussichtslos seien zur Zeit alle Hoffnungen auf Oeffnung der russischen Grenze."

* Dem Chefredacteur der „Westfälischen Volkszeitung" Herrn Fusangel ist ein Strafantrittsaufschub bis zum 1. September bewilligt. — Der Correspondent der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" in Amsterdam berichtet über eine persönliche Unterredung, welche er mit den Directoren und Oberingenieuren sämmtlicher holländischer, der holländisch-indischen und der südafrikanischen Eisenbahn gehabt habe, und versichert, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Fusangel'schen Anklagen gegen den Bochumer Verein nicht den geringsten Eindruck auf die holländischen Sachverständigen gemacht hätten. U. A. habe der Betriebsdirector Nierstrasz von der holländischen Eisenbahn ihm gegenüber erklärt, das Vertrauen in die Leitung der Werke sei so groß, daß die Holländer Stempel an die Fabrik einsandten und die Stempelung dort durch die Besitzer selbst vornehmen ließen.

* Die Frage der Bestrafung des Contractbruchs hat bekanntlich bei der Berathung der letzten Gewerbeordnungsnovelle im Reichstage eine große Rolle gespielt. Die strengere Bestrafung der Aufreizung zum Contractbruch und die Strafverhängung über die Abhaltung von der Arbeit, wie sie von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen wurden, sind zwar abgelehnt worden, die Vertreter der verbündeten Regierungen haben aber ihrer Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen einen so festen Ausdruck gegeben, daß man erwarten darf, man werde baldigst auf anderem Wege zu dem gewünschten Ziele zu gelangen suchen. Insoweit ist indessen wenigstens in der schon jetzt Gesetz gewordenen Gewerbeordnungsnovelle die Contractbruchsfrage geregelt, daß für Betriebe mit unter 20 Arbeitern allgemein die Möglichkeit der Bestrafung contractbrüchiger Arbeiter durch Kürzung ihres Verdienstes um den Betrag eines wöchentlichen ortsüblichen Lohnes vorgesehen und die Ausführbarkeit dieser Bestimmung durch die Gewährung des Rechts an die Arbeitgeber auf Einbehaltung des Lohnes bis zu der genannten Höhe gesichert ist. Für Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern soll die Frage in den Arbeitsordnungen geordnet werden. Wenn somit auch der vertragswidrigen Niederlegung der Arbeit in etwas vorgebeugt sein wird, so dürfte doch diese Maßnahme allein namentlich wegen der Geringfügigkeit des Geldabzuges nicht genügen, um die Arbeiter allgemein von Contractbruch zurückzuhalten. Man muß vielmehr auf verschiedenen Wegen zu diesem Ziele zu kommen suchen. So hatten die verbündeten Regierungen in ihrem Entwurfe der Krankencassennovelle vorgeschlagen, eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher derjenige Arbeiter des Anspruchs auf Unterstützung nach seinem Austritt aus der Casse verlustig gehen sollte, welcher seine Arbeit in Folge Contractbruchs verloren hätte. Die Reichstagskommission zur Vorberathung der Krankencassennovelle hat die Vorschrift gestrichen und damit eine neue Verschärfung in das Gesetz hineingebracht. Gewiß ist der Grundsatz bei der Bestrafung eines Vergehens: no bis in idem durchaus berechtigt. Wenn man einmal die Strafe für den Contractbruch nur auf den Betrag eines wöchentlichen ortsüblichen Lohnes festgesetzt hat, so kann man sich über die Geringfügigkeit der Strafe beklagen und bei passender Gelegenheit auf eine Erhöhung derselben dringen, man darf aber nicht eine neue Bestrafung für den Contractbruch daneben einführen wollen. Nun ist aber die in die Krankencassennovelle von den verbündeten Regierungen eingefügte Bestimmung keine neue Strafe, und zwar deshalb nicht, weil das Recht auf Anspruch von Unterstützungen auch nach dem Austritt aus der Krankencasse eine Wohlthat für die betreffenden Arbeiter ist und mit der geplanten Aenderung lediglich eine Vorenthaltung dieser Wohlthat für die contractbrüchigen Arbeiter bezweckt wird. Es wäre doch geradezu verkehrt, wenn man Arbeitern, welche durch vertragswidrige Niederlegung der Arbeit bewiesen haben, daß sie die ihnen durch einen Vertrag auferlegten Pflichten nicht erfüllen wollen, durch das Gesetz Wohlthaten zukommen ließe. Die Entziehung derselben wäre keine Bestrafung, wohl aber wäre ihre Gewährung geradezu eine Prämie auf den Contractbruch. Es würde demnach ein durchaus falscher Humanitätsstandpunct sein, wenn man die Bestimmung der Regierungsvorlage gemäß dem Commissionsvorschlage auch im Plenum des Reichstages herausstriche. Im Gegentheil, das Interesse gerade der ihrer Pflichten sich bewußten Arbeiter erfordert diese Vorschrift und deshalb geben wir auch die Hoffnung nicht auf, daß sie Gesetz werden wird.

* Das in Leipzig erscheinende Organ der „Deutsch-Socialen" hat es seinen Parteigenossen anheimgestellt, ob sie sich bei der bevorstehenden Stichwahl in Cassel an der Wahl betheiligen wollen oder nicht. Hierzu bemerkt die „Kreuzzeitung": Wir halten diesen Rath für nach jeder Richtung hin verhängnißvoll. Will die deutsch-sociale Partei, deren Ziele in vielen Puncten wir durchaus billigen, sich in den Augen aller anständigen und patriotischen Männer discreditiren, dann mag sie ihn befolgen, will sie aber den Beweis führen, daß sie in Wahrheit deutsch und social denkt und handelt, dann ist es ihre Pflicht, mit den anderen Parteien gemeinsam Front zu machen gegen die Socialdemokratie; sie gewinnt damit zugleich das Recht, gegebenen Falles die gleiche Unterstützung zu fordern.

* „Daily News" veröffentlichte eine Depesche aus Tunis, welche berichtet, daß der deutsche Consul daselbst wegen eines in Tunis erschienenen, den deutschen Kaiser beleidigenden Artikels von Herrn Regnault, dem französischen Residenten, Aufklärungen verlangt habe, ob das betreffende Blatt das officiöse Organ der Franzosen von Tunis sei. Herr Regnault hätte darauf erklärt, er werde am nächsten Tage dem deutschen Consul einen Besuch abstatten, um sein Bedauern auszudrücken und sich zu entschuldigen. Die Sache verhält sich aber so: Der deutsche Consul fragte Herrn Regnault nur, ob das betreffende Blatt einen officiösen Charakter habe, was Herr Regnault um so leichter verneinen konnte, als das betreffende Blatt auch gegen ihn selbst mehrere Schmähartikel gebracht habe.

* Aus Baden wird geschrieben: Mit dem 1. Juli d. J. ist das Mandat der Hälfte unserer Kammermitglieder erloschen und sind die im Laufe des Sommers vorzunehmenden Neuwahlen bereits durch den „Staats-Anzeiger" angekündigt worden. In der Ersten Kammer sind 4 Abgeordnete des grundherrlichen Adels neu zu wählen, wofür die Wahlcommissare ernannt worden. Ferner haben die Professoren der beiden Landesuniversitäten eine neue Abgeordnetenwahl zur Ersten Kammer vorzunehmen. In der Zweiten Kammer haben Erneuerungswahlen für 32 Abgeordnete stattzufinden; die Namen der austretenden Abgeordneten sind bekannt gegeben worden. Der Wahlkampf wird voraussichtlich ein heftiger werden, da die Parole der vereinigten Deutschfreisinnigen, Demokraten, Centrumsmitglieder und angeblich auch der Conservativen die Niederwerfung der nationalliberalen Partei ist, von deren Angehörigen nicht weniger als 28 auszutreten haben. Die Demokraten werden offenbar die Geschäfte des Centrums besorgen, die Conservativen wollen zwar mit den „demagogischen Ultramontanen nicht „fraternisiren", aber doch die Nationalliberalen „schwächen", damit diese wieder mit ihnen zusammengehen, und die Socialdemokraten werden jedenfalls überall da, wo sie selbst keine Aussichten haben, gegen die Nationalliberalen stimmen. Demokratisch-freisinnige Bewerber sind bereits in den Amtsbezirken Schwetzingen, Karlsruhe-Landbezirk und Mülheim genannt, ultramontane in den Bezirken Gernsbach, Ettlingen und St. Blasien. Die Socialdemokraten haben es auf Mannheim und allenfalls noch auf Pforzheim abgesehen. Die Conservativen hoffen in den Landbezirken von Karlsruhe und Lahr zu siegen. Auch Nationalliberale Candidaturen sind bereits genannt worden, doch wird man in die eigentliche Wahlvorbereitung erst im Laufe des September eintreten. Daß bei den Gemeindewahlen in Konstanz in der untersten Wählerclasse die nationalliberale Liste gegen die vereinigten Gegner aller Parteien glänzend durchgegangen ist, darf als gutes Vorzeichen für die Landtagswahl betrachtet werden.

* In Straßburg fanden die Feierlichkeiten anläßlich der Bischofsweihe ihren Abschluß mit einem Festmahle bei dem Statthalter, welchem die Spitzen der Civil-, Militair- und kirchlichen Behörden beiwohnten. Der Statthalter beabsichtigte darauf mit dem Orient-Expreßzug nach Alt-Aussee abzureisen.

* * *

* Bei der Nachwahl in Schoterland in den Niederlanden, früher durch den Socialisten Domela Nieuwenhuis vertreten, hat der liberale Bewerber gegen den von den Radicalen und Socialdemokraten unterstützten antirevolutionairen Bewerber gesiegt. Dadurch steigt die liberale Mehrheit in der Zweiten holländischen Kammer auf 55 Stimmen.

* In Beantwortung der Interpellation Ugron's erklärte Szapary im ungarischen Abgeordnetenhause, es sei allgemein bekannt, daß dem 1879 abgeschlossenen und am 3. Februar 1888 publicirten Defensivbündnisse zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland auch Italien beigetreten sei. Ferner sei es Thatsache, daß Italien einer mehrjährigen Verlängerung dieses Bündnisses zugestimmt habe. Die Aufrechterhaltung dieses rein defensiven Bündnisses auf friedlicher Grundlage könne Jedermann nur zur Beruhigung dienen. Die Vorlage betreffs der Inarticulirung müsse er ablehnen. Das Haus nahm von der Antwort Szapary's mit überwiegender Mehrheit Kenntniß unter Hinweis Ugron's auf die feindliche Haltung eines Theils der deutschen Presse. Szapary beantwortete erklärend, die deutsche Regierung, welche hierfür nicht verantwortlich gemacht werden könne, habe in dem langen Zeitraume thatsächlich bewiesen, daß sie gegen Oesterreich, wie Ungarn von größtem Wohlwollen erfüllt sei, und er hoffe, daß dies Verhältniß nach Erlangen der Gesetzeskraft des Handelsvertrages noch weitere Befestigung erhalte.

* Im ungarischen Abgeordnetenhause setzt die Opposition die Obstruction fort, indem sie fortwährend Anträge auf Vertagung in der Specialdebatte der Verwaltungsvorlage wiederholte.

* Der Pariser Municipalrath bewilligte die Ueberlassung von Baulichkeiten auf dem Marsfelde an ein Comité, welches während des Jahres 1892 eine russische Ausstellung zu veranstalten beabsichtigt.

* Die parlamentslose Zeit ist in Frankreich die Zeit der Agitation in den Departements. Minister, Volksvertreter und Parteiführer erscheinen während der parlamentarischen Ferien im Kreise ihrer Wähler, um ihre Programme zu entwickeln und ihre Anhänger zu neuen Anstrengungen anzufeuern. Am Sonnabend erst wurde in Paris die Session der Kammern geschlossen, und schon am folgenden Tage hatten der Minister des Innern, Constans, und der Alter ego des Grafen von Paris, Graf d'Haussonville, Gelegenheit genommen, sich über die Lage auszusprechen. Graf d'Haussonville hielt eine Rede in Toulouse, die hauptsächlich gegen den Cardinal Lavigerie und gegen Mgr. Fava, den Bischof von Grenoble, gerichtet war. Der Stellvertreter des Prätendenten suchte zu beweisen, daß die Kirche die Achtung ihrer Rechte nur von der Monarchie zu erwarten habe, da die Republik niemals ein liberales Regime sein werde, welches die religiöse Freiheit respectire. Der Graf sprach dann die Hoffnung aus, daß demnach bei den nächsten Wahlen die Candidaten der monarchistischen Comités auch jene der Union des christlichen Frankreichs sein werden, durch deren Erfolg dann eine Revision der Verfassung ermöglicht werden würde. Die Ausführungen d'Haussonville's, die den Ansichten des Grafen von Paris vollkommen entsprechen sollen, haben nicht einmal in monarchischen Kreisen Eindruck gemacht. — Der Minister des Innern, Constans, sprach in Avignon, wo die Vereinigung Avignons und der Grafschaft Venaissin mit Frankreich durch Enthüllung eines Denkmals gefeiert wurde. Der Minister betonte, daß, wenn die Republik gedeihen soll, sie Fortschritte machen müsse, und daß die Jungen diese Aufgabe vollenden müßten. Er erklärte dann, daß es Pflicht der interessirten Parteien, der Arbeitgeber und des Staates, sei, die drei Gefahren, welche die Arbeiter bedrohen, zu beschwören. Diese Gefahren wären der Mangel an Sicherheit für den nächsten Tag, die Krankheit und das Alter. Minister Constans, der sich am Schluß